

Schießkreis Emden

Borkum•Emden•Hinte•Loppersum

Kreissportleiter

Albert Weerda,
Johannisbeerweg 4, 26735 Hinte
Tel: 04925-9256320
Mob.: 0151/55389379
E-Mail: albertweerda@t-online.de



Statuten Kreisverbands- königsschießen Schießkreis Emden

(Fassung vom 01.03.2025)

- Teilnehmerberechtigung:** Alle Schützenschwestern und Schützenbrüder der angeschlossenen Vereine im Schießkreis Emden, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.
Es werden folgende Würden ausgeschossen:
Kreisverbandsschützenkönig und Kreisverbandsdamenkönigin, sowie erster und zweiter Ritter bei den Herren, erste und zweite Prinzessin bei den Damen.
- Startgeld:** 5,00 € pro Scheibensatz.
- Waffenart:** Luftgewehr (stellt jeder Schütze selber)
Die Schießanlage/Scheiben/Munition stellt der gastgebende Verein.
- Anschlagsart:** Stehend aufgelegt, nach DSB-Richtlinien.
- Scheiben/Schusszahl:** Drei Schuss, ohne Nachsatz auf elektronische Schießanlage oder Scheibenstreifen (3 Spiegel, einen Schuss pro Spiegel)
Probeschüsse werden nicht gestattet!
- Termin und Austragungsort:** Vier bis acht Wochen vor dem Schützenfest des SC Emden ist das Kreisverbandskönigsschießen nach Absprache mit der Kreissportleitung und dem jeweiligen Vereinsvorstand an einem Mittwoch und einem Samstag bzw. Sonntag beim gastgebenden Verein durchzuführen.
Die Termine und Zeit werden den Vereinen im Schießkreis Emden schriftlich bekannt gegeben. Vereinsjubiläen o.ä. werden bei der Vergabe des Kreiskönigsschießens berücksichtigt!

- Proklamation:** Findet am Samstag, auf dem Königsball des Schützenfestes vom Schützencorps Emden, statt.
- Die Proklamation der Kreismajestäten findet in Tracht statt!**
Nur Anwesende bei der Proklamation können die Königswürde empfangen. Falls der Auszuzeichnende nicht anwesend ist, rückt der Nächste nach!
- Schießleitung:** Kreissportleitung und Vereinssportleitung des gastgebenden Vereins!
- Scheibenauswertung:** Die Auswertung erfolgt durch elektronische Schießanlage oder Ringlesegerät! Es wird der beste **Einzelteiler** der Serie gewertet.
- Auszeichnung:** Der jeweilige Kreisverbandsschützenkönig bzw. die Kreisverbandsdamenkönigin erhalten, als äußeres Zeichen ihrer Königswürde, eine Königskette und die Ritter bzw. Prinzessinnen erhalten ebenfalls jeweils eine Kette die bis zur nächsten Proklamation des Kreisverbandskönigshaus in ihrem Besitz verbleiben.
Nach dem Königsjahr erhalten die abgehenden Würdenträger jeweils eine Erinnerungsmedaille.
- Allgemein:** Die abgehenden Würdenträger werden, für die Dauer eines Jahres, NUR EINE HÖHERE WÜRDE ALS SIE INNE HATTEN, im Kreisverbandskönigshaus des SK Emden erlangen können.
- Erläuterung:
- a) KrKönig/KrDaKönigin immer eine Sperre für ein Jahr
 - b) 1. Ritter/1. Damenprinzessin kann nur die Würde des Kr.Königs/KrDaKönigin erringen. Für die Würde 2. Ritter/2. Damenprinzessin immer eine Sperre für ein Jahr.
 - c) 2. Ritter/2. Damenprinzessin kann nur die Würden des Kr.Königs/KrDaKönigin und die des 1. Ritter/der 1. Damenprinzessin erringen. Für die Würde 2. Ritter/2. Damenprinzessin immer eine Sperre für ein Jahr.
- Die Würdenträger haben keine Pflichten gegenüber dem Kreisschützenverband zu leisten! Sie sollten sich aber, der Vereins- und Kameradschaftspflege gegenüber, um eine Beteiligung an den Schützenfesten im Schießkreis Emden sowie am Bezirkskönigsball bemühen.

Der Kreissportleiter

im Original gezeichnet

Albert Weerda

Emden, 01. März 2025